

Sperrfrist bis
Samstag, den 28. November 2020,
9:30 Uhr



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Evangelischer Oberkirchenrat

TOP 23

Plan für die kirchliche Arbeit 2021 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan)

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **28. November 2020**

„Zukunft ist kein Schicksalsschlag, sondern die Folge der Entscheidungen, die wir heute treffen.“

Franz Alt, Journalist und Buchautor

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

Sie sind als Mitglieder der 16. Landessynode zu über der Hälfte neu in diesem wichtigen Gremium und stehen gleich bei Ihrem ersten Haushalt vor einer Reihe großer Herausforderungen:

1. Sie erleben eine enorme Behinderung Ihrer Arbeit. Durch Corona haben Sie Probleme sich auszutauschen, sich über Prioritäres und Nachgeordnetes ein vollständiges Bild zu machen und Entscheidungen so qualifiziert zu treffen, wie Sie es sich eigentlich wünschen.
2. Corona hat auch finanzielle Auswirkungen. Die Kirchensteuer ist um ca. 10 % eingebrochen und die Krise wird sich vermutlich in die kommenden zwei Jahre hineinziehen. Hier sind die richtigen Reaktionen gefragt.
3. Alle wussten es schon, aber die Freiburger Studie hat es noch einmal bestätigt: Wir haben mit kontinuierlichen, deutlichen Mitglieder- und damit auch Kirchensteuerrückgängen zu rechnen. Wir müssen strategisch Posterioritäten definieren in einer Phase, in der sich die Neuen unter Ihnen eigentlich noch in einer Orientierungsphase befinden.
4. Zu allem Überfluss hatten wir 2021 als Jahr der Umstellung des Rechnungswesens von erweiterter Betriebskammeralistik mit Sonderausprägung Kirche zu einer stärker standardisierten Doppik festgelegt. Dies beeinträchtigte in verschiedener Weise:
Die Planzusammenstellung verzögerte sich. Sie haben Informationen spät erhalten und hatten wenig Zeit sich einzulesen.
Diejenigen, die schon länger in der Synode sind, müssen sich umstellen und finden nicht alle Informationen, die Ihnen in der Vergangenheit wichtig erschienen.

Schließlich erreicht der erste Haushalt sicher noch nicht seine Idealform. Allerdings weist er schon eine ganze Reihe von Errungenschaften auf, die ich Ihnen gerne kurz aufzeigen möchte:

1. Der Haushaltsplan ist ein Haushaltsplan der Landeskirche i. e. Sinne. Er enthält keine Positionen, die hier nicht hineingehören, insbesondere keine kirchengemeindlichen Mittel.
2. Alle Angelegenheiten der Kirchengemeinden werden ausschließlich im Haushaltsgesetz unter den Paragraphen 3 und 4 geregelt.
3. In den Planvermerken ist geregelt, dass die unangemessen hohen Budgetrücklagen auf insgesamt 10 Mio. € begrenzt werden. Ihre Verwendung ist wie bisher synodal zu genehmigen.
4. Neu unter den Planvermerken finden Sie die vollständige Übersicht über alle Sperrvermerke im Haushaltsplan, die nur vom Finanzausschuss aufgehoben werden können.
5. Es gibt ein Gesamtergebnis- und einen Gesamtfinanzhaushalt. Zuvor hatten wir durch die verschiedenen Rechtsträger nichts Vergleichbares.
6. Die Haushaltsstellen sind klar nach Budgets gegliedert und logisch nummeriert, so dass sich gesuchte Haushaltsstellen viel einfacher als früher finden lassen. Der Haushaltsgliederung entsprechend, erfolgen auch die Haushaltsberatungen.
7. Die Aufgabenbereiche sind als Kostenstellengruppen in den Haushaltsplan komplett integriert. Hier werden Sie in den kommenden Jahren die wichtigen Finanzinformationen und Leistungskennzahlen zur Landeskirche finden.
8. Kleinstkostenstellen mit wenigen tausend Euro wurden zusammengefasst, größere intransparente Kostenstellen aufgeteilt.
9. Für Investitionstätigkeiten, Verpflichtungsermächtigungen und Stellenpläne erhalten Sie vollständige und transparente Übersichten, gegliedert nach Haushaltsstellen. Sie sehen sowohl Verpflichtungsermächtigungen und Personalstellen für jede einzelne Haushaltsstelle als auch die Gesamtsumme.
10. Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen beinhaltet auch alle Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre im aktuellen Planjahr 2021. Dadurch steht Ihnen ein Überblick über alle laufenden und neuen Maßnahmen der Landeskirche in einer Liste zur Verfügung. Es ist eine exzellente Orientierungshilfe, die verhindert, dass Ihnen Maßnahmen oder Projekte durchrutschen. Neuprojekte beginnen mit einer „6“, alte Maßnahmen mit einer „4“.
11. Die neu entstehenden Versorgungslasten, die Aufwand, aber keine Auszahlungen verursachen, werden neu und rechnungstechnisch korrekt im Ergebnishaushalt erfasst.

Bis zum 13. November 2020 haben wir den Haushalt verbessert und vor allem die Erläuterungsteile weiter ergänzt, aber natürlich hat der neue Plan noch Schwächen. Und auch diese will ich als ToDo's

für die kommenden Haushalte deutlich ansprechen:

- Möglicherweise haben die Bewirtschaftenden im neuen Haushaltsformat wichtige Daueraufgaben nicht oder nicht angemessen abgebildet. Eingeplant ist daher eine einmalig erhöhte Deckungsreserve von 8 Mio. €, um Korrekturen in Abstimmung mit dem Finanzausschuss und ohne großen Zusatzaufwand vornehmen zu können.
- Die Informationsspalten zu den nachfolgenden, nicht beschlussrelevanten Planjahren 2022 bis 2024 sind bis auf die Verpflichtungsermächtigungen nicht qualitätsgesichert und nur eingeschränkt aussagekräftig, um nicht zu sagen, falsch. Technisch war es leider nicht möglich, die Planjahre 2022 – 2024 auszublenden.
- Auch haben wir noch keine doppelten Vorjahre, die wir zum Vergleich mit abbilden können. Dies wird sich automatisch in den kommenden Jahren ändern.
- Die Erläuterungen sind noch verbesserungsfähig. Es fehlt hier noch Fleisch auf den Rippen. Wir werden in den kommenden Jahren hart trainieren.
- Es fehlen qualitative wie quantitative Kennzahlen bei den Aufgabenbereichen. Lassen Sie uns im kommenden Jahr diskutieren, was steuerungsrelevante Größen sind, die wir aufnehmen sollten.
- Es fehlt derzeit noch die Kostenträgersicht, die wir auf Basis von Ist-Daten spätestens in zwei Jahren im Vorbericht zeigen wollen.
- Z. T. bestehen noch zu viele Verrechnungen zwischen Kostenstellen. Wir werden weiter vereinfachen und bestehende Intransparenzen auflösen. Nachhaltige Entscheidungen benötigen Klarheit.
- Wir wollen zudem aussagefähige Tabellen und Grafiken, wie beispielsweise das neue Finanzströmediagramm, ergänzen, dessen vorläufige Fassung ich Ihnen gleich vorstelle.

Es ist das Anliegen des Ältestenrates, bis März 2021 die Aufgabenbereiche des Budgets 7 in vorbildhafter Weise darzustellen und in den Finanzausschuss zur Diskussion zu geben. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Gleichzeitig bitte ich darum, mir Ihre Verbesserungsvorschläge zuzusenden, so dass wir diese ggf. gleich mit einarbeiten können.

Lassen Sie uns nun auf die Inhalte des Haushaltsplans 2021 zurückspringen. Um den Plan inhaltlich zu verstehen, ist das neue, im Moment dreiteilige Finanzströmediagramm als Einstieg hilfreich:

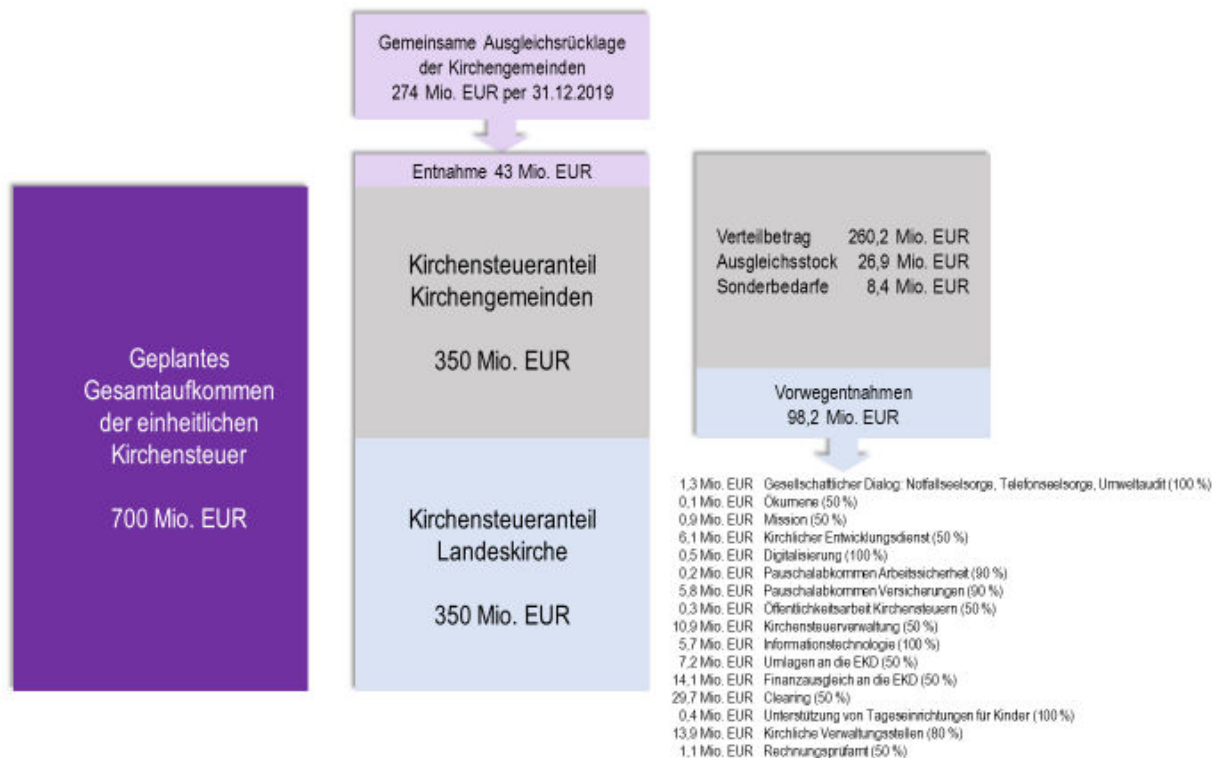


Abb. 1 Finanzströme I: Regelungen im Haushaltsgesetz

- Die im ersten Teil des Finanzströmediagramms gezeigten Mittelbewegungen sind vollständig im Haushaltsgesetz geregelt. Mit dem Haushaltsgesetz beschließen Sie alle Zuweisungen an die Kirchengemeinden.
- Bezüglich der Landeskirche i. e. Sinne wird im Haushaltsgesetz nur der zugewiesene Kirchensteueranteil festgelegt.
- Die neu eingehende Kirchensteuer, geplant in Höhe von 700 Mio. €, wird im Verhältnis 50:50 zwischen Landeskirche i. e. Sinne und Kirchengemeinden aufgeteilt. Aus dem kirchengemeindlichen Bereich werden 98,2 Mio. € als Vorwegentnahme an den landeskirchlichen Haushalt weitergegeben.
- Es handelt sich überwiegend um 50:50-Finanzierungen von Verpflichtungen oder Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, z. B. die Finanzierung der Leistungen der Steuerverwaltung, Clearing-Zahlungen an andere Gliedkirchen, die zusätzliche Unterstützung finanzschwacher Gliedkirchen in Ostdeutschland, die Finanzierung der EKD, des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, des Lutherischen Weltbundes u. a..
- Hinzu kommt ein Anteil von rund 90 % an den beiden Pauschalabkommen für eine gemeinsame Versicherung und Arbeitssicherheit, der ebenfalls durchgeleitet wird.
- Im landeskirchlichen Haushalt sind zudem Finanzierungsanteile der Kirchengemeinden von 80 % für die kirchlichen Verwaltungsstellen und die 100 % Finanzierungen für

IT- Serviceleistungen, Datenschutz in der Fläche, Notfall- und Telefonseelsorge sowie Umweltaudits eingeplant.

- Auch der den Kirchengemeinden verbleibende Betrag ist nicht frei von gesetzlichen Vorgaben: 26,9 Mio. € sind für den Ausgleichsstock, also insbesondere für Zuschüsse zu kirchengemeindlichen Bauvorhaben, reserviert. 400 000 € dienen den psychologischen Beratungsstellen und 8 Mio. € werden auf Wunsch der letzten Landessynode nicht nach dem üblichen Verteilschlüssel, sondern allein nach Kopffzahl der Gemeindemitglieder unter den Kirchengemeinden aufgeteilt.
- Um die Höhe des Verteilbetrages an die Kirchengemeinden zu ermöglichen, bedarf es 2021 neben der Finanzierung des Löwenanteils aus der laufenden Kirchensteuer eines Rückgriffs in die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden in Höhe von 42,9 Mio. €. Hier war zum 31. Dezember 2019 mit 274 Mio. € noch Luft, aber bedenken Sie, dass es auch 2020 zu Entnahmen kommen wird.
- Will man wie geplant den Verteilbetrag von 260,2 Mio. € (einschließlich einer 1 % Steigerung für Corona-bedingten Mehraufwand) an die Kirchengemeinden weitergeben, reicht die eingehende Kirchensteuer nicht aus. Bei dem geplanten Kirchensteuereingang ist eine Entnahme von 43 Mio. € aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden notwendig. Würden 2021 beispielsweise 720 statt 700 Mio. € Kirchensteuer eingehen, könnte die Entnahme auf ca. 34 Mio. € reduziert werden.

Über die Finanzströme im landeskirchlichen Haushalt möchte ich anhand der nächsten beiden Grafiken sprechen. Diese Finanzströme werden nicht im Haushaltsgesetz, sondern ausschließlich im Haushaltsplan abgebildet.

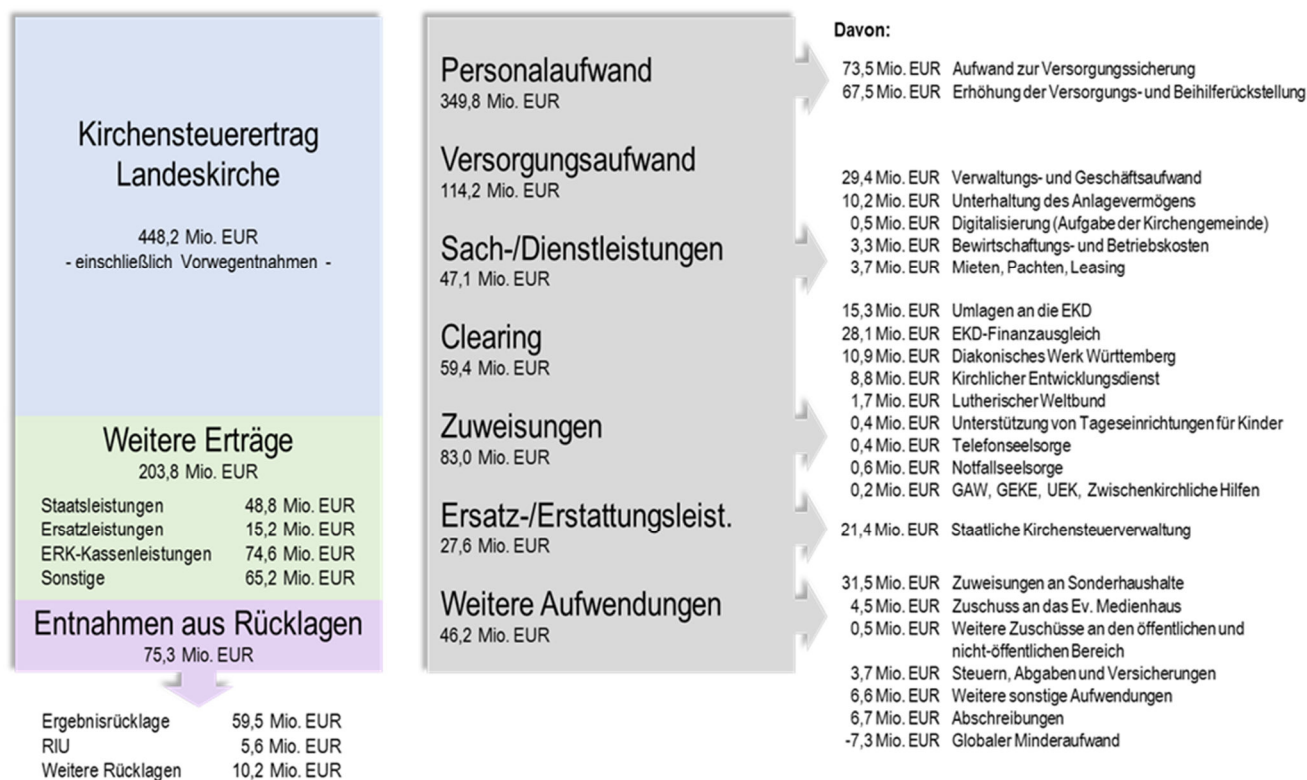


Abb. 2 Finanzströme II: Haushaltsplan – Kostenartensicht (a)

- Die landeskirchlichen Erträge speisen sich aus unterschiedlichen Quellen: Natürlich dominieren die Kirchensteuererträge mit 350 Mio. € direkter Kirchensteuer und 98,2 Mio. € Kirchensteuern, die aus dem kirchengemeindlichen Kirchensteueranteil als Vorwegentnahmen zufließen (insgesamt 448,2 Mio. €).
- Weitere große Positionen sind die ERK-Leistungen für unsere Versorgungsempfänger im Pfarrdienst (74,6 Mio. €), die Staatsleistungen (48,8 Mio. €) und die RU-Ersatzleistungen (15,2 Mio. €) für den Religionsunterricht. Hinzu kommen die leider inzwischen sehr überschaubaren Zinserträge aus unseren Rücklagen sowie sonstige Zuschüsse und Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die unter „Sonstige“ (65,2 Mio. €) zusammengefasst sind.
- Auch im landeskirchlichen Teil reichen die Erträge im Jahr 2021 nicht aus, um den Ergebnishaushalt zu decken. Zum Haushaltsausgleich müssen verschiedene Rücklagen in Anspruch genommen werden: Dies betrifft zum einen die ehemalige Ausgleichsrücklage der Landeskirche, die im neuen Rechnungswesen als Ergebnisrücklage bezeichnet wird und mit 59,5 Mio. € zur Deckung beiträgt. 5,6 Mio. € kommen aus der Rücklage für Immobilienunterhalt (RIU), 10,2 Mio. € aus verschiedenen weiteren Rücklagen.
- Um darzustellen, wie die landeskirchlichen Mittel eingesetzt werden, gibt es verschiedene Darstellungsweisen: (a) nach Kostenarten- bzw. Kontengruppen, (b) nach Kostenstellen bzw. Budgets und (c) nach Kostenträgern oder Wirkungsfeldern. Die Ansichten (a) und (b)

sind als Planwerte vorhanden, die Ansicht (c) werden wir Ihnen zeigen, sobald Ist-Zahlen vorliegen.

- Ansicht (a) beantwortet die Frage, „welche“ Aufwände in der Landeskirche angefallen sind. Von den insgesamt 727,3 Mio. € im Haushalt der Landeskirche müssen erhebliche Summen an Dritte abgegeben werden: 59,4 Mio. € gehen über das Clearing an andere Landeskirchen, und 21,4 Mio. € werden der Staatlichen Kirchensteuerverwaltung erstattet, um die beiden größten Positionen zu nennen.
- Zuweisungen in Höhe von 28,1 Mio. € erfolgen an die östlichen Gliedkirchen im Rahmen des EKD-Finanzausgleichs. Die EKD selbst erhält Zahlungen von 15,3 Mio. €, das Diakonische Werk Württemberg 10,9 Mio. €, der Kirchliche Entwicklungsdienst 8,8 Mio. € und der Lutherische Weltbund z. B. 1,7 Mio. €, um die wichtigsten zu nennen.
- Bei den Mitteln, die in der Landeskirche verbleiben, dominiert der Personalaufwand. Der aktive Dienst beansprucht fast 350 Mio. €, was genau dem landeskirchlichen Kirchensteueranteil entspricht. 209 Mio. € werden in Form von Gehältern und Besoldung ausgezahlt. 141 Mio. € dienen der zukünftigen Absicherung der Aktiven. Zusätzliche 114 Mio. € werden an den sich bereits im Ruhestand oder in Pension befindlichen Personenkreis ausgezahlt.
- Der Aufwand für Sachmittel und Dienstleistungen beläuft sich hingegen nur auf insgesamt 47,1 Mio. €.
- Wesentlich sind zudem die Zuweisungen an die Sonderhaushalte – insbesondere unserer Bildungseinrichtungen in Höhe von 31,5 Mio. € und ans Medienhaus in Höhe von 4,5 Mio. € sowie die Abschreibungen auf landeskirchliches Vermögen in Höhe von 6,7 Mio. €.

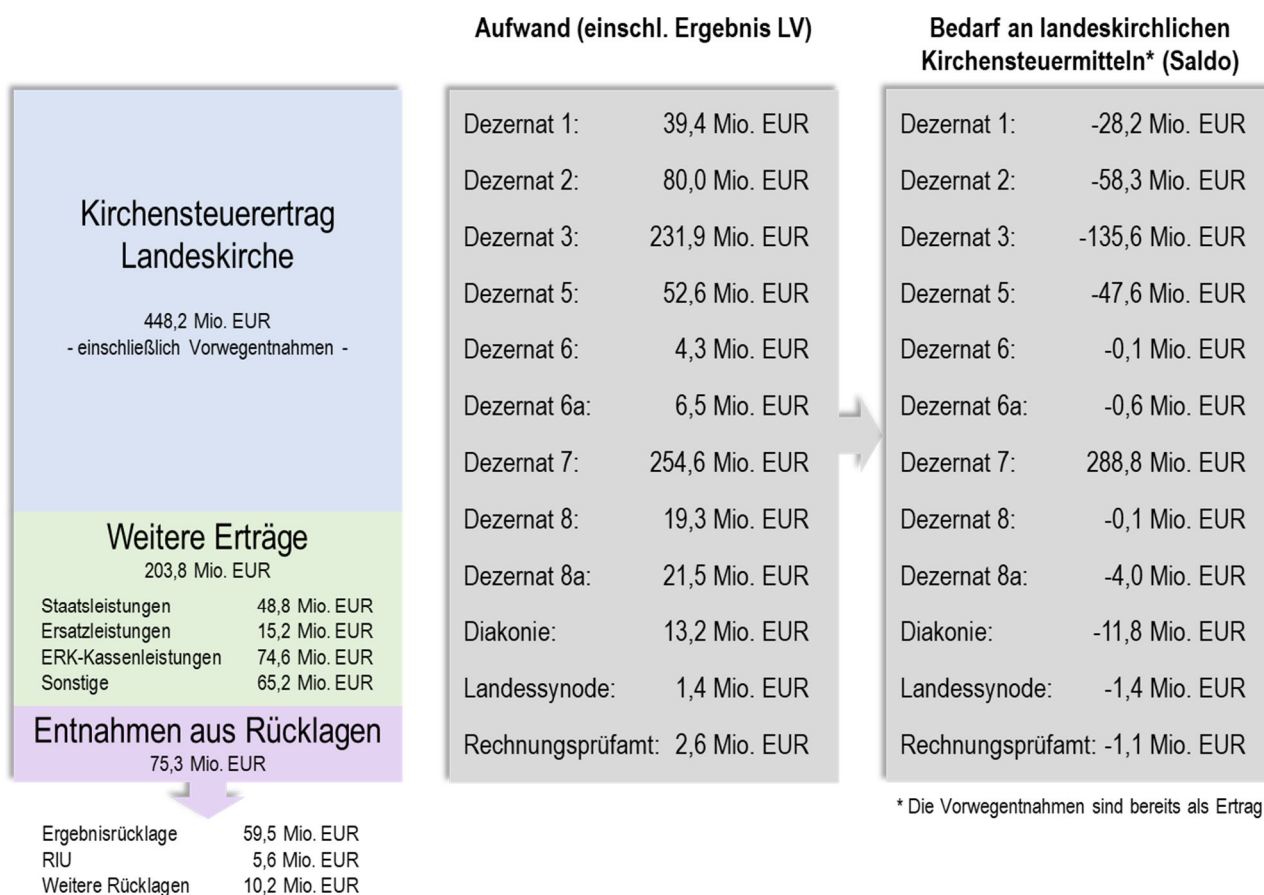


Abb. 3 Finanzströme III: Haushaltsplan – Kostenstellensicht (b)

- Die dritte Finanzströme-Ansicht, die Ansicht (b), zeigt Ihnen „wo“, also in welchem Budget Aufwände anfallen. Diese Sicht entspricht auch der Gliederung, die Sie im neuen Haushalt sehen, nämlich nach Budgets.
- Um allen Fehlinterpretationen vorzubeugen: Die 255 Mio. € im Dezernat 7 umfassen auch die Allgemeine Finanzwirtschaft, in der bspw. die Summe aller Zuweisungen von Clearing bis EKD-Beitrag, die von der Landeskirche gegenüber Dritten geleistet werden, sowie die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten sind. Unter den Aufgabenbereichen im Haushalt sehen Sie, was im Dezernat 7 tatsächlich an Mitteln benötigt wird, etwa in der IT oder im Projekt Zukunft Finanzwesen.
- Auch der Aufwand in Dezernat 3 erscheint auf den ersten Blick verzerrt, nämlich mit 231,9 Mio. € zu niedrig. Tatsächlich erhält das Dezernat Refinanzierungen für Pfarrerrinnen und Pfarrer, die in anderen Bereichen wie bspw. im RU oder der Diakonie eingesetzt werden. Die in Dezernat 3 dargestellten Aufwände beschränken sich daher auf den Gemeindepfarrdienst sowie die Krankenhaus- und Altenheimseelsorge.
- Das Bildungsdezernat beansprucht das nächstgrößte Budget mit 80 Mio. €. Es folgt das theologische Dezernat mit knapp 40 Mio. €. In allen drei theologischen Dezernaten sind auch die Zuweisungen an die Bildungseinrichtungen inkludiert. Sehr wesentlich mit 52,6 Mio. € ist

das Budget von Dezernat 5, in dem insbesondere der Oberkirchenrat und andere zentrale Strukturen verortet sind. In Dezernat 8 führen insbesondere die Bauunterhaltung und die Abschreibungen und in Dezernat 8a die Verwaltungsstellen zu Aufwand.

- Auf der rechten Seite des Diagramms finden Sie eine weitere Information zu den Budgets, nämlich den landeskirchlichen Kirchensteuerbedarf der einzelnen Dezernate. Vieles an Kirchensteuer geht, wie bereits dargestellt, an Dritte. 288,8 Mio. €, die im Dezernat 7 eingehen, dienen dem Haushaltsausgleich und werden gewissermaßen an andere Budgets verteilt. Nicht nur der Gesamthaushalt, sondern auch die Kirchensteuer finanziert etwa zur Hälfte unseren Pfarrdienst. Auch in den Dezernaten 1, 2 und 5 sind Budget und Kirchensteuerbedarf in etwa proportional. Im Dezernat 8 refinanziert sich das ZGM fast vollständig aus der Gebäudebewirtschaftungszahlungen der Mieter, in Dezernat 8a werden die kirchlichen Verwaltungsstellen zu 80 % aus kirchengemeindlichen Mitteln getragen. Auch in Dezernat 6 und 6a bleibt der Kirchensteuerbedarf gering, weil zum einen die ZGASSt sich wie das ZGM refinanziert und zum anderen die Kosten für die Pauschalabkommen, Versicherungen und Arbeitssicherheit zu rund 90 % durch Vorwegentnahmen aus dem kirchengemeindlichen Anteil am Gesamtaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer finanziert sind.

Wo liegen nun eigentlich die inhaltlichen Schwerpunkte im neuen Haushaltsplan? Was deutlich geworden sein dürfte, ist, dass die Standardaufgaben jedes Jahr etwa 95 % aller Mittel beanspruchen und Sondermittel nur etwa 5 % der Aufwände verursachen. Alle 100 % sind daher in den Blick zu nehmen, wenn es darum geht, landeskirchliche Strategien umzusetzen, Schwerpunkte festzulegen und Einsparungen zu erbringen. Maßnahmen und Projekte können Impulse setzen und schnelle Reaktionen ermöglichen, aber es reicht nicht, sich hierauf zu konzentrieren. Besonderes im Haushalt 2021 will ich dennoch erwähnen:

- Die neu entstehenden Versorgungs- und Beihilfebelastungen werden, wie in der Doppik üblich, im Ergebnishaushalt als Veränderung der Rückstellungen (67,5 Mio. €) abgebildet. Dies war in der Vergangenheit nicht üblich. Stattdessen fanden Sie korrigierte Rückstellungen nach einem Versorgungsgutachten alle drei Jahre ausschließlich in der Bilanz.
- Unter den 141 bereits laufenden oder im Jahr 2021 neu beginnenden Maßnahmen und Projekten ragen natürlich mit 26,5 Mio. € die zweite Tranche für den Neubau Oberkirchenrat einschließlich der 2,0 Mio. € Risikopuffer für dieselbe Baumaßnahme heraus.
- Millionenbeträge sind im Jahr 2021 aber auch für weitere Sondermaßnahmen vorgesehen:
 - für das Flüchtlingspaket IV (2,0 Mio. €)
 - die nachhaltige Sicherung der Hochschule Ludwigsburg (1,2 Mio. €)
 - die Modernisierung des Mütterkurheims Scheidegg (1,1 Mio. €)

- das Flexibilisierungs- und Entlastungspaket (3,0 Mio. €)
 - das Diakonat, Themenbereich 3 – Anstellung, Stellenschaffung und Flexibilisierung von Anstellungen (1,1 Mio. €)
 - die Umsetzung des Zielstellenplans im OKR (1,4 Mio. €)
 - das Projekt Zukunft Finanzwesen (3,4 Mio. €)
 - die Küchen- und Lüftungssanierung im Haus Birkach (4,6 Mio. €), für die es allerdings noch einen synodalen Sperrvermerk gibt.
- Ich erspare Ihnen die Aufzählung der weiteren rund 130 Sondermaßnahmen. Sie finden Sie aufgelistet ab S. 675 in Ihrem Plan unter den Verpflichtungsermächtigungen. Ich möchte eine Leseempfehlung aber gleich damit verbinden, dass wir angesichts der Vielzahl laufender Projekte, bestehender Überlastungsanzeigen und knapper Mittel im Jahr 2021 nicht noch weitere Sondermaßnahmen in Angriff nehmen sollten.

Anfang dieses Jahres, im Peak der Corona-Krise, sind wir mit dem Anspruch angetreten, die Budgets im Jahr 2021 um 1 % herunterzufahren. Unter Anrechnung neuer Dauerfinanzierungen wäre sogar eine Einsparung von 1,5 % in den Budgets notwendig gewesen. Dies kam nicht von ungefähr. Im Spitzenmonat Mai hatten wir Kirchensteuereinträge von über 25 %. Mittlerweile liegen wir aufs ganze Jahr betrachtet bei einem Minus von etwa über 10 % und werden bis Jahresende vermutlich in dieser Größenordnung bleiben. Zudem wussten wir aus der Freiburger Studie, dass die Mitgliederzahlen und damit auch die Kirchensteuererträge kontinuierlich zurückgehen werden. Die beiden beigefügten Grafiken sind den allermeisten unter Ihnen bereits bekannt.

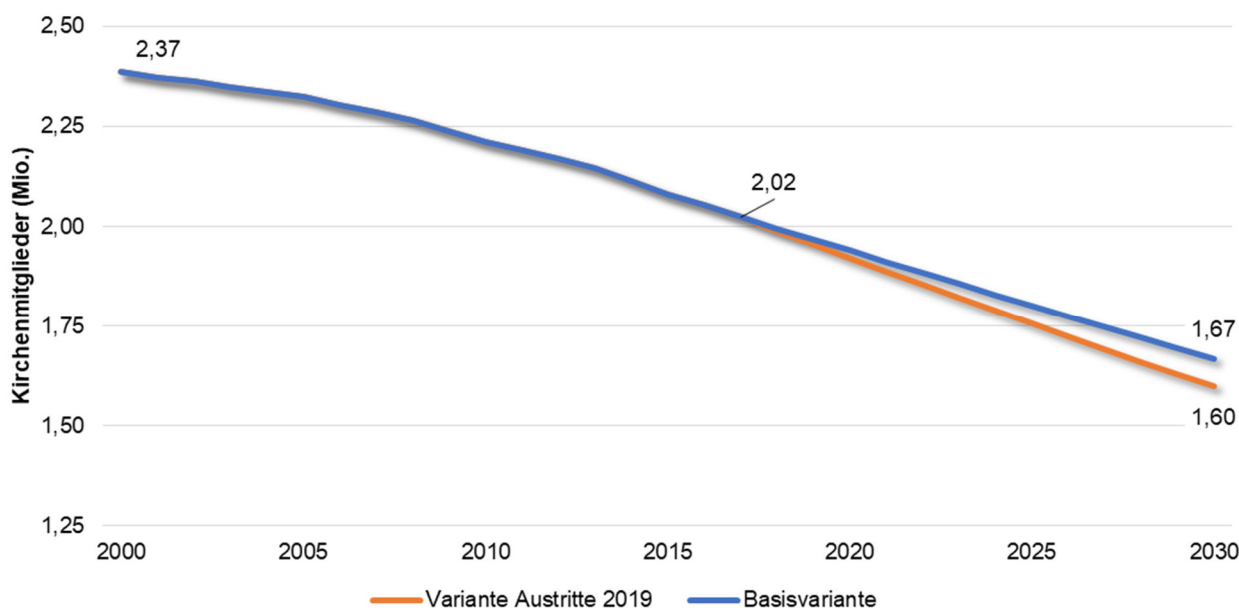


Abb. 4 Mitgliederentwicklung der Landeskirche

In der Abbildung 4 sehen Sie den Kirchenmitgliederrückgang in einer optimistischen und einer pessimistischeren Variante für den strategischen Planungshorizont 2030.

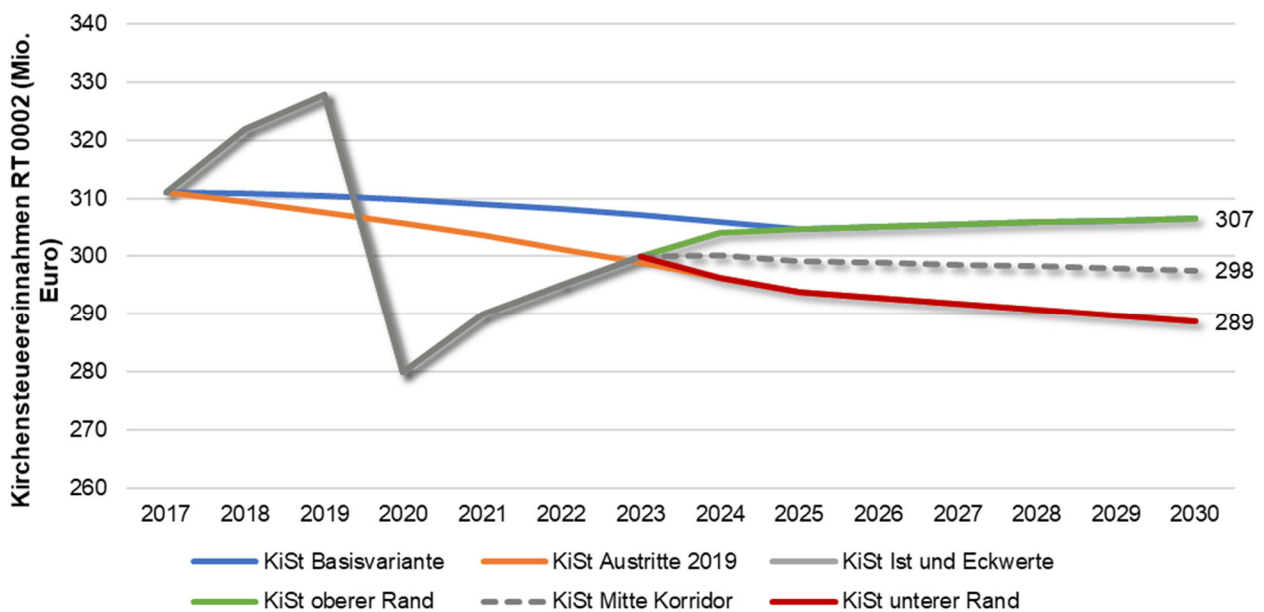


Abb. 5 Kirchensteuereinnahmen der Landeskirche i. e. S.

Abbildung 5 leitet die darauf basierende Kirchensteuerentwicklung einschließlich einer mittleren Variante ab.

Die gute Nachricht ist, dass wir den wirtschaftlichen Einbruch in Folge der Corona-Krise in 2020 überschätzt haben und damit auch den Kirchensteuereinbruch. In der Kirchensteuergrafik sehen Sie einen Kirchensteuereingang von nur 280 Mio. €, realistisch sind nun vermutlich 295 Mio. € für die Landeskirche, wie für die Kirchengemeinden. Damit müssen wir unsere Rücklagen im Jahr 2020 nicht in so hohem Maß in Anspruch nehmen, wie befürchtet.

Die schlechte Nachricht ist, dass der Haushalt 2021 erst sehr spät zusammengestellt werden konnte. Als wir das Haushaltsvolumen im Gesamtergebnishaushalt und im Gesamtfinanzhaushalt endlich zusammenzählen konnten, mussten wir feststellen, dass das Haushaltsvolumen unter Herausrechnung aller Sonderfaktoren nicht um 1,5 % unter (das) Vorjahresniveau abgesenkt wurde, sondern - selbst bereinigt um Sondereffekte wie die erstmalige Berücksichtigung der Rückstellungsveränderung im Ergebnishaushalt - wieder um etwa 3 % gestiegen ist. Die Ursachen sind vielfältig, u. a., dass allein die ERK-Beiträge erneut um fast 10 % gestiegen sind.

Das, was wir im Jahr 2020 mehr an Kirchensteuern eingenommen haben, wird also 2021 zusätzlich aus den Rücklagen entnommen werden müssen. Weil wir nicht mehr differenziert reagieren konnten, haben wir 2020 aber zumindest einen globalen Minderaufwand von 1 % oder 7,3 Mio. € vorgesehen. Dies ist bei einem ursprünglich um 3 % höheren Ansatz als im Vorjahr leistbar.

Ein solches Vorgehen mag für ein Jahr in Ordnung gehen, aber darüber hinaus muss sich die Landeskirche dringend mit dem Mitgliederrückgang und absehbaren, weiteren wirtschaftlichen Verwerfungen auseinandersetzen.

Gleichzeitig richte ich aber eine dringende Bitte an uns alle, dass wir das kommende Jahr nutzen. Nutzen für die Entwicklung einer gemeinsamen Vision, wo wir 2030 stehen können und stehen wollen. Nutzen für eine Strategie, wie wir uns auf dieses Ziel in den kommenden 10 Jahren kontinuierlich hinbewegen. Nutzen für die Festlegung von Posterioritäten auf einem Zeitstrahl. Das wäre Führung. Oder, wie Franz Alt so schön sagte: „Zukunft ist kein Schicksalsschlag, sondern die Folge der Entscheidungen, die wir heute treffen.“

Nicht ohne großen Dank will ich meine Haushaltsrede beenden.

Viele von unseren Kirchensteuerzahlern sind in der Corona-Krise auch wirtschaftlich unter Druck geraten, nicht wenige sind es auch aktuell. Trotzdem sind uns die allermeisten treu geblieben. Nur deswegen kann Kirche ihre vielfältigen Leistungen in Seelsorge, Bildung, Diakonie und all den anderen Bereichen aufrechterhalten. Wir sind zutiefst dankbar und freuen uns über die Treue und hoffen, jeder und jedem einzelnen in den Begegnungen eines Lebens auch Vieles als Kirche zurückgeben zu können.

Der Dank an mein Team könnte nicht größer sein. So viele engagierte und hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen zu haben, ist ein Schatz, der kaum in Worte zu fassen ist. Für mich persönlich ist es das, was mich auch in schwierigen Phasen immer wieder motiviert. Allerherzlichsten Dank Frau Roller, Frau Pabst, Frau Schwarzenborfer, Frau Bredow, Frau Jooß, Frau Fahr, Frau Künzl und Herr Ritter. Einer meiner alten Freunde würde sagen: Das war ganz großes Kino!

Mein Dank gilt aber auch den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern, die uns im Learning-by-Doing-Modus zugearbeitet haben. Viele Ihrer Detailprobleme hatten wir nicht von Anfang an auf der Agenda, innerhalb weniger Stunden oder Tage mussten wir gemeinsam Lösungen finden und Teile noch einmal überarbeiten. Manchmal bedurfte es sogar einer Softwareänderung, die schnell programmiert, getestet und in Konzepte integriert werden musste. Danke für Ihr Verständnis und auch großen Dank an das Team des Projekts Zukunft Finanzwesen, insbesondere Frau Heinbächer, Frau Wittig, Frau Gogel und Frau Märker, die in ständiger Abstimmung mit dem Haushaltsteam standen.

Ganz zum Schluss schließt sich der Kreis. Eingangs hatte ich angesprochen, mit welchen Problemen die neue Landessynode zu kämpfen hat. Dass Sie sich dennoch auf den neuen Haushalt eingelassen haben, dafür danke ich Ihnen sehr. Wir haben versucht, in jedem Synodalausschuss über

die Grundlagen der Doppik zu informieren und jedem Gesprächskreis den Aufbau und die Logik des Haushaltsplans näher zu bringen. Ich hoffe, es ist uns gelungen, so viel Transparenz herzustellen, dass Sie in den Plan vertrauen und ihn beschließen können. Er ist noch nicht perfekt, aber ein guter Anfang und ich verspreche, er wird in den kommenden Jahren immer besser.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!